

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1809**

12 (28.2.1809) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 12. Dienstag den 28. Februar 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden = Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Mahlberg

zu Ringsheim an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Bürger und Kronenwirth Fidel Kupfer auf Dienstag den 7. Merz d. J. in der Frühe bey Großherzoglicher Stadtschreiberey Eitenheim. Aus dem

Oberamt Pforzheim

zu Pforzheim an die Metzger Konrad Geiger'schen Eheleute auf Donnerstag den 16. Merz d. J. im dasigen Rathhaus. Aus dem

Oberamt Stein

zu Bauschlott an den verstorbenen Bürger Michael Maier auf Montag den 20. Merz d. J. Vermittags 9 Uhr auf dasigem Rathhaus bey dem Theilungs-Commissariat.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit derselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal

von Untergrombach dem Müllermeister Georg Adam Schmitt, dessen Pfleger der Bürger Hubert Fink von da ist.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bey

der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekann-ten, nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Schwarzach

von Stollhofen der Bürgersohn Franz Anton Schube, welcher vor 14 Jahren nach Italien, und von da, dem Vernehmen nach, nach Egypten abreiste, dessen Vermögen in 700 fl. besteht. — Aus dem

Oberamt Mahlberg

von Rippenheim der im hiesigen Oberamt gebürtige, und schon seit ungefähr 20 Jahren, un- wissend: wo? abwesende Bürgersohn und Becker, Johannes Klemm, dessen Vermögen in 731 fl. 8 s. 7 H. besteht.

Karlsruhe. [Mundtods-Erklärung und Schuldenliquidation.] Die in Vermögens-Untersuchung gekommenen Adlerwirth Riedelschen Eheleute von Mühlburg sind von Großherzoglicher Regierung für mundtods erklärt, und unter pflegschaftliche Aufsicht des Peter Wörners, Bürgers von Mühlburg, gesetzt worden, ohne dessen Einwilligung mit denselben bey Strafe der Nichtigkeit kein Handel geschlossen, und ihnen bey Verlust der Forderung nichts geborgt werden darf.

Zugleich ist Termin zu einer allgemeinen Schuldenliquidation auf Donnerstag den 9. Merz d. J. anberaumt. Es haben sich daher die Gläubiger der Adlerwirth Riedelschen Eheleute an gedachtem Tag auf dem Rathhaus in Mühlburg einzufinden, und ihre Forderungen, unter Verlegung der nöthigen Beweismittel, bey Strafe des Ausschlusses gehörig zu liquidiren. Verordnet Karlsruhe bey Oberamt den 2. Februar 1809.

Schwarzach. [Austritts-Verladung.] Mi- chael Wald, ein Bürgersohn von Stollhofen ist im

December abgetwichenen Jahrs vom löblichen Großherzoglichen Husarenregiment, bey welchem er freiwillig Dienste genommen hatte bösslich entwichen. Derselbe wird sonach in Gemäßheit der höchsten Verfügung vom 4. Februar K. M. Nro. 278 anmit edictaliter vorgeladen, sich binnen 6 Wochen, welcher Termin ihm peremptorisch anberaumt wird, bey seinem Regiment um so gewisser sich zu stellen, und über seinen Austritt Rede und Antwort zu geben, als im Entstehungsfall gegen denselben mit den in den Gezeihen bestimmten Strafen ohne weiters vorgefahren werden soll. Schwarzach den 16. Februar 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Mahlberg. [AustrittsVerladung.] Der von seinem Regiment desertirte Michael Anselm von Orschweier wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, und wegen seinem Entweichen zu verantworten, als sonst nach der LandesConstitution gegen ihn verfahren, und er mit dem Verlust seines Vermögens- und Unterthanenrechts bestraft werden würde. Mahlberg am 16. Februar 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Durlach. [Verladung.] Johann Jakob Luz von Durlach, welcher es heute als Neu-Recrut verlehren, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen, und den für ihn eingetretenen Reserve-Recruten abzulösen, widrigenfalls gegen ihn nach der LandesConstitution verfahren werden wird. Durlach den 7. Februar 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Bruchsal. [Berichtigung.] Durch einen in dem Rastatter Kalender eingeschlichenen Druckfehler ist der nächste Langenbrücker Viehmarkt irrig angezeigt, und das Wort Gregor mit Georg verwechselt worden, weswegen hiermit allgemein bekannt gemacht wird, daß dieser Langenbrücker Gregorius-Viehmarkt wie gewöhnlich, und zwar für dieses Jahr am 7. März abgehalten werde. Bruchsal am 14ten Februar 1809.

Kürnbach. [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger des Bürgers und Nagelschmids, alt Jakob Eberhards, und des Bürgers und Kürbers, Jonathan Scharpfs dahier, haben ihre Forderungen binnen 4 Wochen bey dem Oberamt daselbst anzuzeigen; widrigenfalls sie sich die Nachtheile, welche für sie hieraus entstehen sollten, selbst zuzuschreiben haben würden. Kürnbach den 9. Februar 1809.

Großherzoglich Hessisches Oberamt.

Kauf-Unträge.

Durlach. [Versteigerung.] Der auf Durlacher und Grözingen Gemarkung liegende Augustenburger Weinberg von 25 Morgen und der daran liegende Büchenberg von 4½ Morgen soll, höchster Resolution zufolge, in schiedlichen Abtheilungen Stückweise öffentlich versteigert werden. Die Versteigerung wird Donnerstags den 9. März Vormittags um 9 Uhr in dem Augustenburger Weinberg (wobei jedes verkauft werdendes Theil nach der Nummer andeuten zu können) vorgenommen und die Verkaufs-Bedingnisse (welche sich blos allein auf die im Regierungsblatt vom Jahrgang 1808 Nro. 40 enthaltene höchste Vorschriften gründen) werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden. Kaufsehbhaber wollen sich auf bestimmten Tag und Zeit in dem Augustenburger Weinberg einfinden, um die Bedingungen vernehmen und der Versteigerung beywohnen zu können. Durlach den 15. Februar 1809.

Großherzogliche Amtskellerey.

Durlach. [Herrschaftliche Güterverkauf in Weingarten.] Nach höchster Entschliessung werden auf Montag den 13. März dieses Jahrs zu Weingarten auf dem Rathhaus Nachmittags 1 Uhr folgende herrschaftliche Güter in kleinen scheidlichen Abtheilungen öffentlich versteigert, nemlich: 7 Morgen 30 Ruthen Wiesen und 2 Viertel 4 Ruthen Acker, die sogenannte Pfalzweiese; 2 Morgen 1 Viertel Wiesen und 3 Viertel Acker, der Gäbler genannt, nahe am Dorf, 1 Viertel 13 Ruthen Acker bey dem alten Schloß. Die Kaufbedingungen richten sich nach den im Regierungsblatt Nro. 40 vom vorigen Jahr pag. 317 gegebenen höchsten Bestimmungen, und es werden auch aus benachbarten Orten Kaufsehbhaber zugelassen. Durlach den 14. Februar 1809.

Großherzogliche Amtskellerey.

Rastatt. [Literarische Anzeige.] Bey dem Hofbuchdrucker Springinag dahier ist unter der Censur der Großherzoglichen Hochpreißenlichen Kammer des Mittelrheins erschienen und in allen Buchhandlungen des Großherzogthums für 8 kr. broschirt zu haben: „Unterricht über den Hopfenbau für den althadischen Landmann, von Anton Hermann, Kammeralist und Mitglied der allgemeinen kammeralistisch-ökonomischen Societät zu Erlangen, und Inspector des Lyceums. Geändertes zu Rastatt, 1809.“

Ein Büchelchen dieser Art von einem jungen Manne herausgegeben, der mit Recht für einen eifrigen, thätigen und erfahrenen Oekonom bey uns

gilt, bedarf keiner besondern Empfehlung. Es wird allen Jenigen, die nach dieser Anleitung die Pflanzung des Hopfens versuchen, den größten Vortheil gewähren, in der Folge einen nicht zu berechnenden Nutzen im Allgemeinen bezwecken, und sich von selbst empfehlen. Man ruft daher den Liebhabern des so nützlichen Hopfenbaues nur noch die im Provinzialblatt Nro. 2 von 1809 abgedruckte Aufmunterung zum Hopfenbau ins Gedächtniß zu rufen.

Durlach. [Wiesenverkauf.] Höchster Resolution zufolge wird die auf Söllinger Gemarkung liegende herrschaftliche Wiese von 1 Morgen 2 Bttl. 24 Ruthen in schicklichen Abtheilungen Stückweise Freytag den 3. Merz öffentlich versteigert. Die Kaufliebhaber werden auf bestimmten Verkaufs-Termin eingeladen, daß sie sich auf der Wiese selbst einfänden, allda solche in Augenschein nehmen, sofort die Kaufbedingungen, welche sich nach dem Regierungsblatt vom Jahrgang 1808 Nro. 40. pag. 317 nach gnädigster Vorschrift richten, anhören, und dann der Versteigerung beywohnen möchten. Durlach den 15. Februar 1809.

Großherzogliche Amtskellerey.

Rastatt. [Pferde-Versteigerung.] Auf den 9. Merz werden in dem Gasthaus zur Sonne in Rastatt gegen baare Bezahlung zwey Kutschen-Pferde von 15 Fausthöhe, zwischen 8 und 9 Jahren alt, Klappen von Farbe mit weißen Sternen auf der Stirne und sonst ganz gleich, versteigert werden. Rastatt den 18. Februar 1809.

Rastatt. [Gutsversteigerung.] In Gefolge höchster Verfügung wird das in 21½ M. Acker bestehende herrschaftliche Bisirgut in geeigneten Abtheilungen öffentlich versteigert, und die Verhandlung Dienstag den 7ten Merz d. J. Nachmittags um 1 Uhr in Großherzoglicher Amtskellerey Rastatt unter Grundlage der im Regierungsblatt vom Jahr 1808 Nro. 40 enthaltenen Bedingungen vorgenommen. Rastatt den 10. Februar 1809.

Großherzogliche Amtskellerey.

Baden. [Haus- und Gärten-Versteigerung.] In Gefolge eingelangter höchster Verfügung werden zu Baden Mittwoch den 15. Merz Morgens 9 Uhr mehrere von Stein erbaute, mit guten Kellern, auch zum Theil mit Hof u. Gärten versehene Schulstifts-Häuser, dann noch mehrere Gärten separat zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; die Liebhaber belieben sich zu dem Ende an dem bestimmten Tag vor

der Oberschaffnen zu Baden einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und der Versteigerung anzuwohnen. Baden am 10. Febr. 1809.

Großherzogliche Oberschaffnen.

Baden. [Hausversteigerung.] Die Behausung des Wehgers Augustin Reagenold von Dos, welche an der Landstraße liegt, mit Scheuer, Stallungen, Schopf, Gemüßgarten und eingerichteten Mezel wird zu Dos in dem Wirthshaus zum Engel Dienstag den 14. Merz Nachmittags 2 Uhr durch öffentliche Versteigerung verkauft werden. Wird sich zu diesem Haus ein Wehger als Liebhaber einfänden, und Zeugniß seines Vermögens und seiner Aufführung darbringen; so kann ihm die Bürger- und Meysterannahme zugesichert werden, und wird Jeder, da dieses nur die einzige Mezel in Dos ist, sein Aufkommen zu hoffen haben. Baden den 13. Februar 1809.

Großherzogliche Oberamt.

Bruchsal. [Domainen-Verkauf.] Nach den allgemeinen Bestimmungen der Verordnung über die Verkaufs-Modalitäten von Domainen vom 26. November v. J. (Regierungsblatt Nro. 40) wird an nachbenannten Tagen zum Verkauf folgender herrschaftlicher Realitäten geschritten, nemlich:

- der herrschaftlichen Wiesen im Specker Bruch, ungefähr in 15 Morgen bestehend, Dienstag den 28. dieses auf dem Gemeindegeldhaus zu Büchenau;
- 18 Ruthen Krautgarten am obern und
- 10 Ruthen Krautgarten am untern Bruch Brunnen zu Bruchsal, am 2. Merz d. J. auf dem diesseitigen Verwaltungs-Bureau wozu die Liebhaber einladet.

Bruchsal den 5. Febr. 1809.

die Gefällverwaltung.

Bruchsal. [Versteigerung.] Dem Publikum dient zur Nachricht, daß aus der Verlassenschaft des verlebten hiesigen Bürgers und Handelsmanns Jakob Zangrandi Mittwoch den 1. Merz Gold- und Silberwaaren, Uhren und Malereyen Erbvertheilung halber öffentlich versteigert werden. Bruchsal den 16. Febr. 1809.

Großherzogliche Stadtschreiberey.

Bretten. [Früchtenversteigerung.] Von dem herrschaftlichen Früchtenvorrath der Recepur Bretten werden bis Donnerstag den 2. Merz d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Bretten 260 Mtr. Korn, 50 Malter Gerste und 100 Malter Dinkel, 1807er Gewächs; dann 200 Malter Korn, 250 Malter Gerste, 1500 Malter Dinkel, 1808er Gewächs, sämmtlich guter Qualität, wovon

die Proben entweder auf den herrschaftlichen Speichern zu Bretten, Zaisenhäusern, Bauerbach, Heidsheim, Helmsheim und Zöhligen oder bey der Versteigerung eingesehen werden können, öffentlich versteigert, und die Steiglustigen hierzu höflichst eingeladen. Bretten den 15. Febr. 1809.

Die officielle Haupt-Ausgabe
des

C o d e N a p o l e o n
mit Zusätzen und Handels-Gesetzen
als
Land-Recht
für das
Großherzogthum Baden

Groß Median-Octav. Karlsruhe im Verlag des
Hofbuchdruckers C. F. Müller

hat nun die Presse verlassen es enthält
50½ Bogen, und kostet innerhalb dem Großherzog-
thum Baden, uneingebunden:

auf feines Median-Schreibpapier 5 fl. 56 kr.

auf feines weißes Druckpapier 4 fl. 15 kr.

Dieses Werk ist bereits an mehrere Orte, jedoch
nur ungebunden, versandt worden; die Bestellungen
der gebundenen Exemplarien werden im Lauf dieser
Woche expedirt. C. F. Müller.

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Gartenverleihung.] Vor dem
Ettlinger Thor ist ein halber Morgen Garten mit
schönen Obstbäumen zu verleihen; Ausgeber dieses
sagt: wo?

Karlsruhe. [Logis.] Beym Küblermeister
Kottler in der Rittergasse ist oben auf ein Logis zu
verleihen, bestehend in Stube, Kammer und Küche,
und kann sogleich oder bis den 23. April bezogen
werden.

Kirchensuchs-Auszüge.

Karlsruhe. [Geberne.] Den 31. Ja-
nuar. Kart Wilhelm Bernhard Emil, Wat. Herr
Christian Peter Lauroy, Großherzoglicher Oberforst-
Rath.

Den 7. Februar. Sophie Friederike Katharine,
Wat. Heinrich Groß, Bedienter.

Den 9. Auguste Karoline Lisette, Wat. Herr
Emanuel Friedrich August Hoyer, Großherzoglicher
Hofkeller.

Den 12. Daniel Wilhelm, Wat. Karl Wil-
helm Höllicher, Großherzoglicher Lauffer.

Den 14. Amalie Henriette, Wat. Herr Jo-
hann Michael Holzmann, Professor am hiesigen
Lyceum.

Den 14. Johann Jakob, Wat. Joh. Zie-
gel, Bürger und Bürstenmachermeister.

Den 15. Christian Leenhard, Wat. Johann
Kaspar Bürge, Bürger in Klein-Karlsruhe.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 3ten
Februar. Mattheus Friedrich, Wat. Martin An-
selm, Bürger und Schuhmachermeister.

Den 7. Karoline Magdalene, Wat. Lorenz
Wolz, Bürger und Secklermeister.

Den 11. Christine Elisabeth, Wat. Kaspar
Berger, Glaser auf der Glashütte bey Karlsruhe.

Den 15. Barbare, Wat. Protasius Ristner,
Sergeant bey dem ersten Linien-Infanterieregiment
Großherzog.

Den 15. Katharine Barbare Salome, Wat.
Johann Andreas Kühn, Bürger und Schuhmacher-
Meister.

Den 16. Jakob Nikolaus, Wat. Johannes
Muckenschnabel, Gemeiner unter dem ersten Linien-
Infanterieregiment Großherzog.

Den 17. Marie Anne Margarethe, Wat. Jo-
seph Grözinger, Bürger u. Maurer in Klein-Karlsruhe.

[Kopulirte.] In der hiesigen katholischen
Gemeinde den 5. Februar. Ignaz Daum, Sergeant
bey dem ersten Linien-Infanterieregiment Großherzog,
und neuangehender Bürger in Klein-Karlsruhe, mit
Elisabeth Mligerin.

Den 7. Johann Karl Reichert, Sergeant
bey der Großherzoglichen Leibgrenadiergarde, und
Bürger in Dalsau, mit Marie Auguste, Johann
Georg Wagners, Bürgers und Schuhmachermeisters,
und Barbare geb. Weserin ehelich erzeugten ledigen
Tochter.

Den 9. Herr Joseph Vitus Soliva, Groß-
herzoglicher Justizministerial-Kanzlist, mit Junaser
Therese Peden, des weil. Herrn Anton Peden, fürst-
lichen Silber-Bewahrers zu Bruchsal ehelichen Tochter.

Karlsruhe, im Verlag der Müller'schen Hofbuchdruckerey in der verlängerten Herrengasse.